

KARL-WILHELM WELWEI

## Die 'Löwen' Caracallas

Cassius Dio hat bekanntlich ältere ethnographische Vorstellungen übernommen, die eine einfache Gliederung der sog. Nordvölker in 'Skythen' und 'Kelten' voraussetzen. Er zählt dementsprechend Völkerschaften jenseits der unteren Donau zu den Skythen und bezeichnet die Rheingermanen als Kelten. Dieses Schema verwendet er auch in einer kurzen Notiz über die Formation der sog. *leones Caracallas* (78,6,1). Hiernach dienten nicht nur Freie, sondern auch Sklaven in dieser aus 'Skythen' und 'Kelten' bestehenden Einheit, die Caracalla als Leibwache einsetzte und gegenüber anderen Truppen bevorzugte: *καὶ γὰρ Σκύθας καὶ Κελτούς, οὐ μόνον ἐλευθέρους ἀλλὰ καὶ δούλους, καὶ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν ἀφελόμενος, ὀπλίκει καὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν, ὡς καὶ μᾶλλον αὐτοῖς ἢ (τοῖς) στρατιώταις θαρσῶν · τὰ τε γὰρ ἄλλα καὶ ἑκατονταρχίας σφᾶς ἐτίμα, λέοντάς τε ἐκάλει* (sc. ὁ 'Αντωνῖνος).

Der zitierte Text ist gleichsam ein Kommentar zu dem Bericht Dios (78,5,1–5) über das Ende Caracallas, wo es u. a. heißt, daß ein 'Skythe' aus der Einheit der *leones* den flüchtigen *evocatus Martialis*, der auf Betreiben des Prätorianerpräfekten Opilius Macrinus den Herrscher ermordet hatte, abfangen und töten konnte, dann aber selbst von den Mitverschwörern und Prätorianertribunen Aurelius Nemesianus und Aurelius Apollinaris (zwei Brüdern) niedergestoßen wurde. Dios Ausführungen über die 'Löwen' Caracallas haben vor allem im Hinblick auf die Aufnahme germanischer Krieger ins römische Heer in der altertumswissenschaftlichen Forschung immer wieder Interesse gefunden<sup>1</sup>. Die Verwendung des gebräuchlichsten griechischen Sklaven-

<sup>1</sup> Dazu etwa A. v. DOMASZEWSKI, Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte. Rhein. Mus. 57, 1902, 506 ff.; W. REUSCH, Der historische Wert der Caracallavita in den *Scriptores Historiae Augustae* (1931) 31 f.; A. ALFÖLDI, Ein spätröm. Schildzeichen keltischer oder germanischer Herkunft. *Germania* 19, 1935, 324–328; DERS., Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jhs. n. Chr. (1967) 411; D. HOFFMANN, Das spätröm. Bewegungsheer und die *Notitia Dignitatum* 1 (1969) 172; M. WAAS, Germanen im röm. Dienst (im 4. Jh. n. Chr.) (1971) 1; A. SCHENK GRAF v. STAUFFENBERG, Die Germanen im röm. Reich. In: DERS., Macht und Geist. Vorträge u. Abhandl. z. Alten Gesch. (1972) 309 (zuerst in: *Welt als Gesch.* 1, 1935, 72 ff.); F. KOLB, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der *Historia Augusta* (1972) 121 ff.; M. P. SPEIDEL, The Rise of Ethnic Units in the Roman Imperial Army. In: *ANRW* II 3 (1975) 226 ff. = SPEIDEL, *Roman Army Studies* 1 (1984) 143 ff.

terminus (δοῦλος) an dieser Stelle wurde indes kaum problematisiert, obwohl nach dem Wortlaut des Textes Caracallas Formierung der Truppe der *leones* im Widerspruch zur römischen Rekrutierungspraxis stand, für die bis in die Spätantike der Grundsatz galt: *Ab omni militia servi prohibentur: alioquin capite puniuntur* (Dig. 49,16,11). Wenn man von Sonderfällen in den Bürgerkriegen der späten römischen Republik<sup>2</sup> und von der mehrfach bezeugten widerrechtlichen Einstellung unfreier Rekruten, deren Sklavenstatus aber zum Teil nicht bzw. nicht rechtzeitig erkannt worden war<sup>3</sup>, einmal absieht, so dienten in römischen Landstreitkräften lediglich nach Cannae Sklaven als reguläre Soldaten (LIV. 22,57,11). Es handelte sich um die sog. *volones*, die erst nach ihrer Bewährung in der Schlacht bei Benevent 214 v. Chr. die Freiheit erhielten (LIV. 24,16,9). Die unter Augustus in der Krise des Pannonischen Aufstandes und nach der Varuskatastrophe ausgehobenen Sklaven wurden demgegenüber vor ihrer Einstellung ins Heer emanzipiert (VELL. 2,111,1; SUET. Aug. 25,2). Ebenso sollten die durch eine Konstitution des Honorius vom 17. April 406 n. Chr. zum Kampf gegen die Scharen des Radagais aufgerufenen Sklaven – vor allem Troßknechte römischer Soldaten und der im römischen Heer eingesetzten Foederaten und Dediticier – als Freigelassene in die Streitkräfte aufgenommen werden (Cod. Theod. 7,13,16). Nicht glaubwürdig ist die anderweitig nicht belegte Nachricht der *Historia Augusta* (Aur. 21,6), daß Mark Aurel im Markomannenkrieg nach dem Vorbild der Mobilisierung der *volones* eine Anzahl Sklaven eingesetzt habe. Diese Angabe steht in einem verworrenen Kontext, in dem der Autor der *Marcusvita* u. a. über eine Aushebung von Gladiatoren und dalmatinischen Räufern zu berichten weiß<sup>4</sup>. Im Hinblick auf den Ausschluß der Sklaven vom regulären Kriegsdienst erscheint auch die Nachricht über die Rekrutierung 'skythischer' und germanischer δοῦλοι auf Befehl Caracallas zweifelhaft.

In der älteren Forschung wurde Dios Hinweis auf Sklaven in der Truppe der *leones* verschiedentlich nicht nur auf Unfreie<sup>5</sup>, sondern auch auf Kriegsgefangene bezogen. M. Bang verstand unter den 'Skythen' in dieser Formation insonderheit gefangene Goten, ohne aber hierfür Belege anzuführen<sup>6</sup>. F. Altheim hat diese These erweitert, aber gleichfalls keine Zeugnisse für die Übernahme kriegsgefangener 'Barbaren' in die Streitkräfte Caracallas genannt und apodiktisch behauptet: "Durch Werbung, zwangsweise Einstellung von Kriegsgefangenen und durch einfachen Kauf von rechtsrheinischen Germanen, von Goten und Karpen, wohl auch von Sarmaten, wurden die Mannschaften (sc. der *leones*) zusammengebracht"<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> Vgl. im einzelnen K.-W. WELWEI, Unfreie im antiken Kriegsdienst 3: Rom. Forsch. zur antiken Sklaverei 21 (1988) 115 ff.; 137 ff.

<sup>3</sup> PLIN. ep. 10,29–30; DIO CASS. 67,13,1; DIG. 40,12,29 pr. und § 1; COD. THEOD. 7, 13,11; 18,9; COD. IUST. 11, 68,3.

<sup>4</sup> Vgl. WELWEI (Anm. 2) 22 ff. – Nicht verifizierbar ist des weiteren die Nachricht HIST. AUG. quatt. tyr. 12,2, wonach der Usurpator Proculus rund 2000 Sklaven bewaffnet haben soll (vgl. H. FREIS, Bonner Jahrb. 190, 1990, 646). Falls die Angabe zutreffend ist, handelt es sich jedenfalls nicht um eine offizielle Rekrutierung, sondern um die Formierung einer Privatarmee.

<sup>5</sup> O. SEECK, Das deutsche Gefolgswesen auf röm. Boden. Zeitschr. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. (Germ. Abt.) 17, 1896, 102: "... z. Th. aus Sklaven recrutirt ...".

<sup>6</sup> M. BANG, Die Germanen im röm. Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. (1906) 75 f.

<sup>7</sup> F. ALTHEIM, Niedergang der Alten Welt 2 (1952) 153.

Im Unterschied zu älteren Abhandlungen wird in der neueren Forschung allgemein mit Recht angenommen, daß die *leones* keine paramilitärische Einheit (wie die germanische Leibwache der julisch-claudischen Dynastie) bildeten, sondern als reguläre Truppe organisiert waren. Das Problem der Rechtsstellung dieser Soldaten ist indes in diesbezüglichen Beiträgen nicht mehr ausführlich erörtert worden. M. P. Speidel streift diese Frage im Rahmen einer Untersuchung zur Entstehung der ethnischen Einheiten in der Armee der römischen Kaiserzeit nur am Rande, indem er betont, daß die *leones* im Gegensatz zu den *Germani corporis custodes* des Augustus keine "servants" waren<sup>8</sup>. Allerdings bestand auch die germanische Leibwache des Augustus und seiner Nachfolger nicht aus Sklaven<sup>9</sup>. Auch Speidel schließt aber nicht aus, daß besiegte Goten und Alamannen in der Formation der *leones* dienten<sup>10</sup>. Als Beleg für einen frühen Einsatz gotischer Krieger im römischen Heer wertet er eine Grabinschrift aus dem südlichen Hauran, die ein Erminarius, *praepositus* einer Einheit von *gentiles*, 208 n. Chr. seinem Sohn Guththa setzen ließ<sup>11</sup>. Speidel vermutet aufgrund der Namen, daß Erminarius ein Gote war und gotische *gentiles* befehligte. Im Hinblick auf diesen Befund hält Speidel es für möglich, daß Caracalla tatsächlich den lediglich in der *Historia Augusta* (Carac. 10,6) erwähnten Siegerbeinamen *Geticus* (= *Gothicus*) führte und nicht nur Alamannen, sondern auch gotische Krieger in seine Leibwache aufnahm.

Ehemalige feindliche Kombattanten, die zu den Römern übergelaufen oder in Gefangenschaft geraten und dann in die römischen Streitkräfte übernommen worden waren, konnten aus der Sicht der Reichsbewohner durchaus mit Sklaven verglichen werden. Nach Auffassung Herodians (7,2,1) leisteten parthische Überläufer und Kriegsgefangene im Heer des Maximinus Thrax "Knechtsdienst" (*ἑδούλευον*). Herodian setzt hier offenbar voraus, daß zumindest die Kriegsgefangenen vor ihrer Einstellung ins römische Heer faktisch ihren Status als Freie verloren hatten, da es dem Sieger freigestanden hätte, sie in die Sklaverei zu verkaufen. Völlig anders beurteilt Herodian (4,7,3) jedoch die Stellung der Germanen im Dienst Caracallas. Indem er hier unter Auswertung der Nachrichten Dios (78,5,5–6,2) die ihm wichtig erscheinenden Ergebnisse des Rätienaufenthaltes Caracallas im Jahre 213 zusammenfaßt<sup>12</sup>, führt er zu den damaligen Aktivitäten des Herrschers aus, daß dieser nach seiner Ankunft an der Donau "alle" Germanen<sup>13</sup> jenseits der dortigen Reichsgrenzen zu gewinnen und zum Abschluß von Verträgen zu bewegen vermochte, so daß er von ihnen Hilfstuppen erhielt und hieraus seine Leibwache bildete, wobei er eine sorgfältige Auswahl traf (*γενναίους τε καὶ ὀραίους ἐπιλεξάμενος*). Herodian hat unter den von Dio als *δοῦλοι* bezeichneten Soldaten in der Truppe der *leones* zweifellos weder ehe-

<sup>8</sup> M. P. SPEIDEL in: ANRW II 3 (1975) 227 = *Army Studies* 1 (Anm. 1) 144.

<sup>9</sup> Vgl. H. BELLEN, Die germanische Leibwache der röm. Kaiser des julisch-claudischen Hauses. Abhandl. Akad. Mainz, Geistes- und Sozialwiss. Kl. (1981).

<sup>10</sup> M. P. SPEIDEL, The Roman Army in Arabia. In: ANRW II 8 (1977) 712 f. = *Army Studies* 1 (Anm. 1) 254 ff.

<sup>11</sup> J./L. ROBERT, Bull. Epigr. 1943, Nr. 76.

<sup>12</sup> Vgl. KOLB (Anm. 1) 121.

<sup>13</sup> Zum Germanenbegriff Herodians, der hiermit die Völker jenseits von Rhein und Donau bezeichnet, vgl. W. WIDMER, Kaisertum, Rom und Welt in Herodians *META MAPKON BΑΣΙΛΕΙΑΣ ΙΣΤΟΡΙΑ* (1967) 40.

malige Sklaven noch Kriegsgefangene verstanden. Jedenfalls hat er den von Dio verwendeten Terminus nicht übernommen. Er geht allerdings auf die militärischen Operationen Caracallas gegen Alamannen und Chatten nicht ein und bietet im übrigen hier in der für ihn typischen Manier rhetorische Übertreibungen<sup>14</sup>. Daß Caracalla im Verlauf des Alamannenfeldzuges die Truppe der *leones* formierte, ist freilich auch den erhaltenen Passagen Dios nicht zu entnehmen. Dio behauptet lediglich (77,13,4–6), daß der Kaiser auf diesem Feldzug *vorgab*, Anwerbungen vornehmen zu wollen, die waffenfähigen Mannschaften, die daraufhin herbeieilten, aber heimtückisch niedermetzeln ließ<sup>15</sup>. Da im Kontext von Befestigungsbauten und der Gründung neuer Ortschaften auf Anordnung Caracallas die Rede ist, fand das (angebliche) Blutbad nach Dios Vorstellungen offenbar noch in der Nähe des rätischen Limes statt, den der Kaiser etwa Mitte oder kurz vor Mitte August 213 *ad hostes extirpandos* überschritt, wie es in den Arvalakten des Jahres 213 heißt<sup>16</sup>. Die von Dio genannten Gründe für das hinterhältige Vorgehen Caracallas gegen die Bewohner jener nicht genau zu lokalisierenden Gegend bleiben aber ebenso wie die Darstellung des Geschehens höchst zweifelhaft. Dio bietet hier einen stark verzerrten 'Bericht', dessen Tenor seiner generell kritischen Beurteilung der Germanenpolitik Caracallas entspricht und nicht nur dessen Brutalität und 'Wahnsinn' dokumentieren, sondern den Kaiser auch der Lächerlichkeit preisgeben soll<sup>17</sup>. Hieraus ist nicht zu entnehmen, daß Caracalla kriegsgefangene oder unterworfenen 'Barbaren' als Leibwächter einzustellen beabsichtigte oder tatsächlich einstellte. Nach Dio richtete sich jene Aktion nicht gegen Feinde Roms<sup>18</sup>.

Des weiteren sollen nach Dio (77,14,2; Xiphilinos, Exc. Vat., Exc. Val.) Frauen der Alamannen und Chatten Selbstmord begangen haben, als sie auf Befehl Caracallas versklavt werden sollten. Wenn dies nach dem Alamannensieg Caracallas in der Nähe des Main (AUR. VICT. 21,2) tatsächlich der Fall war, ist es wenig wahrscheinlich, daß damals gleichzeitig Kriegsgefangene oder andere Krieger aus den genannten Völkerschaften und Verbänden als Leibwächter des Kaisers und reguläre Soldaten eingestellt wurden.

Auch die 'Skythen' in der Truppe der *leones* waren vermutlich keine Kriegsgefangenen. In der *Historia Augusta* (Carac. 10,6) werden zwar erfolgreiche Kämpfe Caracallas gegen 'Goten' in Mösien erwähnt. Ein Gotensieg Caracallas ist jedoch – wie gesagt – sonst nicht überliefert und keineswegs sicher. Selbst wenn die betreffende

<sup>14</sup> HEROD. 4,7,3: ὀκειώσατο δὲ καὶ πάντας τοὺς ἐπέκεινα Γερμανοῦς . . .

<sup>15</sup> Von einem weiteren Blutbad, das Caracalla in Alexandria inszenierte, berichten DIO CASS. 77, 22–23 sowie (hiervon abweichend) HEROD. 4,8,6–9,8 und HIST. AUG. Carac. 6,2–3. Zur Frage, ob möglicherweise in der Überlieferung die Ereignisse in Alexandria auf den Alamannenfeldzug Caracallas transponiert worden sind, vgl. im einzelnen KOLB (Anm. 1) 97 ff.

<sup>16</sup> CIL VI 2086; W. HENZEN, Acta frat. Arv. p. CXCVII; ILS 451. Zu den schwer zu rekonstruierenden militärischen Operationen des Alamannenfeldzuges vgl. G. WIRTH, Caracalla in Franken. Zur Verwirklichung einer politischen Ideologie. Jahrb. Fränkische Landesforsch. 34/35, 1975, 37 ff.; H. v. PETRIKOVITS, Rhein. Geschichte I 1 (1978) 88 f.; L. SCHUMACHER, Röm. Kaiser in Mainz (1982) 78 ff.; H. HALFMANN, Itinera principum. Gesch. und Typologie der Kaiserreisen im Röm. Reich (1986) 223 ff.; K. DIETZ, Zum Feldzug Caracallas gegen die Germanen. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms 3. 13. Internat. Limeskongr. Aalen 1983 (1986) 135 ff.

<sup>17</sup> Vgl. DIO CASS. 77,13,4, wo die von Caracalla eingeführte neue Toponymie ironisiert wird.

<sup>18</sup> DIO CASS. 77,13,5: . . . ἀλλ' οἷς συμμαχῶν ἀφιχθαί εἰλεγεν, τοῦτους τὰ τῶν πολεμιωτάτων ἔδρασε.

Nachricht authentisch ist und während des Balkanaufenthaltes Caracallas in Gefechten mit Goten (*tumultuariis proeliis*) Kriegsgefangene eingebracht wurden, sind diese wohl ebensowenig wie kriegsgefangene Alamannen in die Formation der *leones* übernommen worden<sup>19</sup>. Dio bezeichnet freilich auch Daker als Skythen (51,22,6). Möglicherweise befanden sich unter den *leones* sog. freie Daker, die Caracalla nach Dio (78,27,5) gezwungen hatte, Geiseln zu stellen. Hierzu mögen Wehrfähige gezählt haben, die gegebenenfalls (wohl als Freiwillige) für eine Spezialeinheit in Frage kamen. Dies kann allerdings nur eine Vermutung sein. Eine exakte ethnische Einordnung der 'skythischen' Leibwächter Caracallas ist letztlich nicht möglich. Im übrigen waren die 'Skythen' in der Truppe der *leones* offenbar in der Minderheit. Dio (79,4,5) erwähnt in einer kurzen Notiz über Unruhen in Bithynien (219 n. Chr.) nur 'keltische Soldaten', d. h. Germanen als Urheber der Wirren. Die betreffende Einheit befand sich damals auf dem Rückmarsch. Allem Anschein nach ist sie mit der Formation der *leones* zu identifizieren, die von Macrinus sicherlich nicht als 'Leibwache' übernommen und von Elagabal wohl in ihre Stammesgebiete entlassen worden waren<sup>20</sup>. In diesem Fall würde Dios Bezeichnung der Unruhestifter als 'Soldaten' bestätigen, daß die *leones* ein reguläres Korps waren. Zahlenangaben liegen nicht vor, doch wird es sich um einen kampfstarken Verband gehandelt haben. Die *leones* bildeten jedenfalls eine ethnisch gemischte Truppe<sup>21</sup>, die nicht aus Reichsangehörigen bestand. Die Ausführungen Dios (78,5,5) über jenen 'Skythen', der Caracalla zu rächen suchte, lassen des weiteren darauf schließen, daß aus diesem als bundesgenössische Einheit (*συνμαχῶν*) geltenden Verband die Leibwächter im eigentlichen Sinne

<sup>19</sup> In der älteren Forschung wurde das Wortspiel *Geticus – Gothicus* HIST. AUG. Carac. 10,6 und *Get. 6,6* (dazu P. KNEISSL, Die Siegestitulatur der röm. Kaiser [1969] 164) mehrfach als Fälschung angesehen und ein 'Gotensieg' Caracallas bestritten. Vgl. im einzelnen REUSCH (Anm. 1) 35; 59 f., der aufgrund von CIL III 14416 = ILS 7178 statt des 'Gotensieges' einen Erfolg Caracallas über die Carpen annimmt. D. TUDOR, La prétendue guerre de Caracalla contre les Carpes. Latomus 19, 1960, 350–356, liest demgegenüber Z. 13 der genannten Inschrift ADVERSUS HOSTES CE[NNOS statt CA[RPOS und bezieht den Text auf Kämpfe gegen die von DIO CASS. 77,14,1 (Xiphilinos) erwähnten Cenni. Da Exc. Val. 377 (DIO CASS. 77,14,2 Boissevain III 390 f.) Kämpfe gegen die Chatten berichtet werden und diese Nachricht wohl ebenso wie das Exzerpt des Xiphilinos auf den Feldzug des Jahres 213 zu beziehen ist, dürfte freilich der Name 'Cenni' bei Xiphilinos falsch überliefert sein. Nach B. GEROV, Die Invasion der Carpen im Jahre 214. Acta 5th. Epigr. Congr. Cambridge 1967 (1971) 431 ff., wird CIL III 14416 über Kämpfe ADVERSUS HOSTES C[ARPOS E]T RES PROSPERE TY[RAE GES]TAS berichtet (vgl. DERS. in: ANRW II 6 [1977] 124 f.; Beiträge z. Gesch. d. röm. Provinzen Mösien und Thrakien [1980] 251 ff.). Eine Lösung dieses Problems ist freilich für die Frage der Herkunft der *leones* nicht entscheidend, da Kriegsgefangene – seien es Alamannen, Chatten, Goten oder Carpen – als kaiserliche Leibwächter schwer vorstellbar sind.

<sup>20</sup> SPEIDEL (Anm. 8) 227 nimmt an, daß die *leones* nur einen Teil der bei DIO CASS. 79,4,5 genannten 'Kelten' (= Germanen) bildeten. Er sieht keinen Grund für eine Entlassung der ehemaligen germanischen Leibwächter Caracallas und vermutet aufgrund von HEROD. 5,4,8, daß die *leones* für Macrinus gegen Elagabal kämpften. Herodian erwähnt hier *σωματοφύλακες* sowie *δορυφόροι* als Prätorianer. Er bezieht sich zweifellos nicht auf Germanen, sondern auf römische Soldaten, da er 4,13,1 auch Caracallas Mörder Martialis als *σωματοφύλαξ* bezeichnet. Des weiteren hält Speidel unter Hinweis auf Not. Dign. Occ. 5,26 = 171 = 7,65 (*leones seniores*) und Occ. 5,27 = 172 = 7,19 (*leones iuniores*) ein Weiterbestehen der Einheit der *leones* Caracallas für wahrscheinlich. Gegen diese bereits von A. ALFÖLDI, Germania 19, 1935, 324 f., vertretene Auffassung vgl. aber die kritischen Einwände HOFFMANN'S (Anm. 1) 172.

<sup>21</sup> H. CALLIES, Die fremden Truppen im röm. Heer des Prinzipats und die sog. nationalen Numeri. Ber. RGK 45, 1964, 153, nimmt an, daß es sich bei dieser Truppe "um geschlossene Kontingente der Stämme" handelte. Er geht indes auf das hier relevante Problem des germanischen Gefolgschaftswesens nicht ein und hat offenbar DIO CASS. 78,5,5–6,2 nicht beachtet.

ausgesucht worden waren. Aber auch eine vorausgehende Auswahl der Soldaten für den Gesamtverband ist unabhängig von der Frage der Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Darstellung Herodians (4,7,3) anzunehmen<sup>22</sup>.

Eine weiterführende Bemerkung zur Rekrutierung der Krieger aus dem sog. Freien Germanien ist G. Wirth zu verdanken, der vermutet, daß bei der von Dio erwähnten bevorzugten Beförderung einzelner *leones* ins Centurionat "innergermanische Rang- und Sozialverhältnisse" weitgehend ignoriert wurden<sup>23</sup>. Zweifellos hatten die *leones* in ihren heimischen ethnischen Verbänden einen unterschiedlichen sozialen Status. Dio wird diesen Sachverhalt gekannt haben, zumal er Caracalla auf dessen Zug gegen die Parther zumindest bis Nikomedeia begleitete und hierbei die *leones* in unmittelbarer Nähe erlebte (DIO CASS. 77,17,3–18,1; 78,8,4). Für sein Urteil über diese Formation (78,6,1) scheint daher die Verwendung des Sklaventerminus *δοῦλος* von einiger Bedeutung zu sein. Wenn Dio behauptet, daß Caracalla sowohl Freie als auch Sklaven zum Waffendienst in der neuen Einheit mit speziellen Funktionen zum Schutz seiner Person rekrutieren ließ, so verdreht er zweifellos den Sachverhalt der Rangunterschiede jener Krieger vor ihrer Aufnahme ins römische Heer und unterstellt, daß die Rechtsstellung der *leones* in ihren heimischen Verbänden für Caracalla keine Rolle spielte. Es entsteht der Eindruck, daß der Kaiser sich nach Tyrannenart auch mit unfreien Leibwächtern umgab. Zum Verständnis des Diotextes (78,6,1) ist daher nicht nur die Struktur germanischer Gefolgschaften und Heerhaufen, sondern auch Dios Bild des 'Tyrannen' Caracalla zu berücksichtigen.

Rückschlüsse auf die Herkunft einer Reihe von *leones* erlauben zunächst Dios Ausführungen (77,14,3) über Verträge Caracallas mit germanischen Völkern (angeblich "bis zur Elbemündung"). Vorausgehende Verhandlungen, die sich sicherlich über einen längeren Zeitraum erstreckten, sind wohl schon im Zuge der Vorbereitung des Alamannenfeldzuges eingeleitet worden. Die Angaben Herodians (4,7,3) über den Rätienaufenthalt Caracallas fügen sich hier durchaus ein. Nach Lage der Dinge waren in erster Linie die Anführer germanischer Gefolgschaftsgruppen und Stämme oder Stammesteile die Vertragspartner, die sich Caracalla durch die von Dio (77,14,3) scharf kritisierten Geldzahlungen zu verpflichten suchte<sup>24</sup>. Subsidien waren natürlich kein neues 'diplomatisches' Instrument Caracallas. Sie zählten längst zu den bewährten Methoden römischer Germanienpolitik. Unter Mark Aurel und Commodus gewannen sie – wie M. Stahl mit Recht hervorgehoben hat – erhöhte Bedeutung, als die römische Reichsführung hierdurch den Gefahren zu begegnen suchte, die von den aus dem innergermanischen Raum herandrängenden Verbänden ausgingen<sup>25</sup>. In diesen Kontext einer weit ins Vorfeld des Limes ausgreifenden Grenzsicherung gehören auch Caracallas Zahlungen an germanische Gefolgschafts- und Stammesführer.

<sup>22</sup> Zur Bewertung der Schrift Herodians vgl. G. ALFÖLDY, Die Krise des Röm. Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung. Ausgewählte Beitr. (1989) 273 ff. (zuerst Hermes 99, 1971, 429 ff.) mit den Nachträgen 293 ff.

<sup>23</sup> WIRTH (Anm. 16) 69.

<sup>24</sup> Zu den diesbezüglichen Übertreibungen Dios vgl. H. BRANDT, Subsidienzahlungen in der Historia Augusta. In: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1986/1987 (1991)8.

<sup>25</sup> M. STAHL, Zwischen Abgrenzung und Integration. Zu den Verträgen der Kaiser Mark Aurel und Commodus mit den Völkern jenseits der Donau. Chiron 19, 1989, 289–317.

Sie erklären sich vor allem aus der neuen Situation, die durch das Auftreten größerer alamannischer Gefolgschaftsverbände entstanden war<sup>26</sup>.

Die Position der germanischen Verhandlungspartner Caracallas in ihren ethnischen Verbänden beruhte vor allem auf der Stärke ihrer Kriegergefolgschaften und Anhängerschaften. Wenn germanische duces oder principes von Caracalla Subsidien erhielten, ist anzunehmen, daß sie auch gleichsam als Vermittler der Soldaten für das Korps der leones fungierten. Eine Auswahl der Leibwächter hätte wenig Sinn gehabt, wenn hierbei nicht auf Krieger zurückgegriffen werden konnte, die bereits einige Übung im Waffendienst besaßen. Hierfür kamen in erster Linie Germanen in Betracht, die in irgendeiner Form den Gefolgschaften der principes in ihrer Heimat angehörten. Es bleibt natürlich offen, ob germanische Anführer aus dem engeren Kreis ihrer 'Hausgefolgschaften' (*comitatus*), wie sie Tacitus (Germ. 13–14) beschreibt, Krieger zur Verfügung stellten. Zu den Anhängerschaften germanischer duces oder principes gehörten aber auch sonstige Mannschaften, die sich ihnen etwa in der von Caesar (Gall. 6,23) skizzierten Weise bei der Formierung eines Heerhaufens anschlossen<sup>27</sup>. Die Übergänge waren freilich fließend. Aus Heeresgefolgschaften konnten engere persönliche Bindungen an den Anführer entstehen, die sich gegebenenfalls zu Abhängigkeitsverhältnissen verdichteten und für Außenstehende (d. h. Reichsbewohner) den Charakter einer strikten Unterordnung annahmen. Jedenfalls bestanden innerhalb der Gefolgschaftsverbände im engeren und weiteren Sinne bestimmte Rangunterschiede, die antike Autoren mit dem ihnen zur Verfügung stehenden, relativ begrenzten Repertoire an Begriffen der eigenen Sozialordnung nur schwer wiederzugeben vermochten<sup>28</sup>.

Vor diesem Problem stand bereits Polybios, der an einer häufig zitierten Stelle (2,17,12)<sup>29</sup> keltische Gefolgschaften in Oberitalien als 'Hetairien' bezeichnet und durch den Hinweis auf *θεραπέυοντες* und *συμπεριφερόμενοι* eine Rangordnung in diesen Verbänden andeutet. Die *θεραπέυοντες* hatten vermutlich einen niederen Status. Diodor (5,29,2) erwähnt im Anschluß an Poseidonios, daß keltische Wagenkämpfer sog. *θεράπωντες* aus den ärmeren Schichten als Lenker der Fahrzeuge und Schildträger auswählten<sup>30</sup>. Er betont aber in diesem Zusammenhang, daß jene 'Diener' Freie waren. Zu den von Polybios als *συμπεριφερόμενοι* bezeichneten Gefolgsleuten zählten vermutlich Krieger von unterschiedlichem Rang und Sozialprestige, darunter auch Angehörige der keltischen Oberschicht<sup>31</sup>. Mit den *συμπεριφερόμενοι* werden in der Forschung allerdings vielfach die sog. *ambacti* gleichgesetzt, die von Caesar (Gall. 6,15,2) eher als Personen niederen Standes eingestuft<sup>32</sup> und in den

<sup>26</sup> Daß Gefahren vor allem von Gefolgschaftsgruppen ausgingen, betont R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (1961) 435 f.; vgl. WIRTH (Anm. 16) 62.

<sup>27</sup> Zur Typologie germanischer Gefolgschaften vgl. WENSKUS ebd. 346 ff.

<sup>28</sup> Dazu ausführlich G. DOBESCH, Die Kelten in Österreich nach den ältesten Berichten der Antike. Das norische Königreich und seine Beziehungen zu Rom im 2. Jh. v. Chr. (1980) 417 ff.

<sup>29</sup> Zur Funktion dieses ethnographischen Exkurses vgl. jetzt R. URBAN, Die Kelten in Italien und in Gallien bei Polybios. In: J. SEIBERT (Hrsg.), Hellenistische Studien. Gedenkschrift für H. Bengtson (1991) 136.

<sup>30</sup> Vgl. J. MALITZ, Die Historien des Poseidonios. Zetemata 79 (1983) 191 f. mit Anm. 181, der vermutet, daß es in der Zeit des Poseidonios nur noch in Britannien Wagenkämpfer gab.

<sup>31</sup> Vgl. DOBESCH (Anm. 28) 428 Anm. 16.

<sup>32</sup> Vgl. E. M. WIGHTMAN, The Pattern of Rural Settlement in Roman Gaul. In: ANRW II 4 (1975) 590 f.

Glossarien als *servi* interpretiert werden<sup>33</sup>. Caesar (Gall. 6,19,4) rückt aber auch die keltischen *clientes* in die Nähe der *servi*. Dies besagt jedoch nicht, daß die als *ambacti* und *clientes* bezeichneten Abhängigen vor Errichtung der römischen Herrschaft generell in die Unfreiheit oder in eine Art Hörigkeit abgesunken waren<sup>34</sup>. Von den *servi et clientes*, die nach der zuletzt genannten Caesarstelle noch kurz vor der römischen Eroberung Galliens (*paulo supra hanc memoriam*) nach der Leichenfeier für einen hochgestellten Kelten (*iustus funeribus confectis*) in den Tod gingen und mit dem verstorbenen Herrn bzw. Anführer kremiert wurden, waren die *clientes* zweifellos Gefolgsleute, die mit dem Toten besonders eng verbunden gewesen waren<sup>35</sup>. Im übrigen erhielten keltische Sklaven nach Caesar (Gall. 8,30,1) die Freiheit, als sie von dem Senonen Drappes zu Beginn der großen Erhebung in Gallien zum Waffendienst herangezogen wurden. Dies war zweifellos eine Ausnahme in einer besonderen Situation. Hingegen erscheinen *clientes* und *ambacti* in der Darstellung Caesars (Gall. 1,4,2; 6,15,2) als Stütze keltischer *principes* im machtpolitischen Kampf. Sie sind typologisch den Gefolgschaftsverbänden im weiteren Sinne zuzuordnen, wobei zu beachten ist, daß die Abstufungen innerhalb keltischer Abhängigkeitsverhältnisse mit griechischen und lateinischen Termini nur unzureichend wiedergegeben werden konnten.

Zur Darstellung der germanischen Gefolgschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse diente selbstverständlich das gleiche begrenzte Vokabular. Tacitus bezeichnet das bewaffnete Gefolge der Cherusker Segestes und Inguiomerus sowie des Quaden Vannius als *clientes* (ann. 1,57; 2,45; 12,30), die eigentliche Hausgefolgschaft germanischer *principes* hingegen als *comitatus* (Germ. 13,2). Jene *clientes* gehörten wohl überwiegend Schichten an, die auf der sozialen Stufenleiter unter den eigentlichen *comites* der *principes* standen. Gleichwohl kann es sich in diesen Fällen nicht ausschließlich um Personen niederen Standes gehandelt haben, da Segestes, Inguiomerus und Vannius zweifellos auch hochrangige Gefolgsleute zur Verfügung hatten<sup>36</sup>. Tacitus subsumiert unter den Begriff der *clientes* offensichtlich Angehörige verschiedener Bevölkerungsschichten. Insgesamt gesehen können sich griechische und lateinische Begriffe, die Abhängigkeit und Unterordnung zum Ausdruck bringen, auf ein breites Spektrum sozialer Schichtung beziehen.

<sup>33</sup> FEST. p. 4 Lindsay; Corp. Gloss. Lat. II 16 Loewe.

<sup>34</sup> S. LEWUILLON, Histoire, société et lutte des classes en Gaule: Une féodalité à la fin de la république et au début de l'Empire. In: ANRW II 4 (1975) 536 ff., wertet keltische Klientelverhältnisse zu einseitig als völlige Abhängigkeit oder Hörigkeit. Vgl. dazu S. DEGER-JALKOTZY, E-que-ta. Zur Rolle des Gefolgschaftswesens in der Sozialstruktur mykenischer Reiche (1978) 161 mit Anm. 494, die *cliens* dem "Bereich der Hausgefolgschaft oder auch der Dienstmanschaft" und *ambactus* der "Waffenfolge" zuordnen möchte. Zur Tendenz der Darstellung des Gefolgschaftswesens in Caesars "Gallier-Germanenethnographie" vgl. bereits G. WALSER, Caesar und die Germanen (1956) 73 ff.; jetzt auch CHR. TRZASKA-RICHTER, Furor Teutonicus. Das röm. Germanenbild in Politik und Propaganda von den Anfängen bis zum 2. Jh. n. Chr. (1991) 80 ff., mit neuerer Literatur.

<sup>35</sup> Vgl. DOBESCH (Anm. 28) 421, der annimmt, "daß es sich beim Tod jener *clientes* um einen Gefolgschaftsakt und sicher wenigstens zum Teil um Freiwilligkeit handelte". Nach keltischen Vorstellungen hätten die *servi* im Jenseits als Diener fungiert, die *clientes* hingegen als Gefolgsleute ihren Anführer dorthin begleitet. Vgl. auch CAES. Gall. 3,22 über die *soldurii* der Sontiaten. Eine Art Schwurgemeinschaft waren möglicherweise auch die *clientes* CAES. Gall. 7,40,7, die zur Treue gegenüber ihrem *patronus* in äußerster Gefahr verpflichtet waren.

<sup>36</sup> Vgl. DOBESCH (Anm. 28) 432.

Aufschlußreich ist des weiteren ein Vergleich mit der spätantiken Terminologie des Gefolgschaftswesens. Freie Gefolgsleute, Leibwächter und buccellarii werden u. a. als παῖδες, θεράποντες, ὑπηρεταί und οἰκέται bezeichnet<sup>37</sup>. Es handelt sich bekanntlich um Begriffe, die auch häufig als Sklaventermini verwendet wurden und den Unfreien als Gehilfen, Diener und Begleiter (auch auf Kriegszügen) sowie als Angehörigen des Hauses seines Herrn kennzeichnen<sup>38</sup>. Sie wurden somit im ausgehenden Altertum als Termini für Personen in dienender Funktion ohne weiteres auf Mitglieder gefolgschaftlich organisierter Verbände übertragen. Der Unterschied zu dem Terminus δοῦλος, der die unfreie Rechtsstellung betont, wurde aber in aller Regel nicht verwischt. Als δοῦλοι gelten freie Gefolgsleute oder junge Krieger nur in einigen wenigen Fällen. So nennt Prokop (Vand. 1,10,25) den Goten Godas einen δοῦλος des Vandalenkönigs Gelimer, der ihn als Statthalter in Sardinien und Befehlshaber der dort stationierten vandalischen Streitmacht eingesetzt hatte. Offenbar sollte hierdurch der Treubruch des Godas, der als Gefolgsmann Gelimers nicht nur von seinem 'Herrn' abgefallen war, sondern auch die königlichen Insignien usurpiert hatte, besonders hervorgehoben werden. Ferner erwähnt Prokop (Pers. 2,25,28) δοῦλοι Ἐρουλοῖ im oströmischen Heer, die vermutlich ähnlich wie die von Caesar (Gall. 1,48,5) als Kampfgefährten germanischer Reiter genannten *pedites velocissimi ac fortissimi* sich erfahrenen älteren Kriegern angeschlossen hatten<sup>39</sup>, aber zweifellos nicht unfrei waren und als Kombattanten von den ἀνδράποδα im Troß der Heruler bei Prokop (Goth. 2,22,6) zu differenzieren sind. In beiden Fällen ist der Gebrauch des spezifischen Sklaventerminus δοῦλος unscharf, da er sich auf ein Abhängigkeitsverhältnis freier Gefolgsleute bezieht.

Demgegenüber scheint Dio zwar in seiner Notiz zu den leones Caracallas durch die Gegenüberstellung von ἐλεύθεροι und δοῦλοι gerade den unterschiedlichen rechtlichen Status der für diese Spezialeinheit rekrutierten Krieger betonen zu wollen. Zu beachten ist jedoch, daß Caracalla von Dio als 'Tyranne' charakterisiert wird (77,17,2; 78,17,4). Sklavenbefreiung und Sklavenbewaffnung sowie die Formierung einer Truppe von Trabanten aus den untersten Schichten gelten in der antiken Tyrannentopik allgemein als typische Begleiterscheinungen illegaler Gewaltherrschaft<sup>40</sup>. Dios verzerrende Darstellung der Rangunterschiede der für das Korps der leones ausgewählten Krieger fügt sich in sein Bild des 'Tyrannen' Caracalla durchaus ein.

<sup>37</sup> Vgl. etwa PROK. hist. arc. 4,13; AGATH. 3,16,4; 4,21,5–6. Die Bindungen der buccellarii an ihren patronus erörtert J.-U. KRAUSE, Spätantike Patronatsformen im Westen des Röm. Reiches (1987) 126 ff., der allerdings aus COD. THEOD. 7,13,16 folgert (S. 128), daß sich unter den Buccellariern "nicht selten auch Sklaven" finden. Gemeint sind dort zweifellos Troßknechte.

<sup>38</sup> F. GSCHNITZER, Studien zur griech. Terminologie der Sklaverei 1. Grundzüge des vorhellenistischen Sprachgebrauchs. Abhandl. Akad. Mainz, Geistes- u. Sozialwiss. Kl. 1963, Nr. 13 (1964) passim.

<sup>39</sup> Vgl. WENSKUS (Anm. 26) 336, der aber 457 f. unter Hinweis auf PAUL. DIAC. hist. Lang. 1,13 nicht ausschließt, daß PROK. Pers. 2,25,28 auf "wirkliche Unfreie" zu beziehen ist. Bei PAUL. DIAC. a. a. O. heißt es indes, daß langobardische Sklaven einst für den Dienst als bellatores freigelassen worden seien. Im übrigen bietet Paulus hier Sagen, die kein Beweis für Waffendienste germanischer Sklaven sind. Die als Begleiter und Diener ihrer Herren auf Beute- und Kriegszügen (*in expeditione*) verwendeten *servi* COD. EUR. 323 und LVis IV 2,15 (Antiqua) sowie die *servi expeditionales* im burgundischen Gesetzbuch Gundobads (LB X 1) sind mit römischen Troßknechten zu vergleichen und belegen nicht die These W. KIENASTS, Hist. Zeitschr. 239, 1984, 42, daß germanische Sklaven "von jeher" zum Waffendienst herangezogen worden seien.

<sup>40</sup> PLAT. Pol. 567e; XEN. Hier. 6,5; ARISTOT. Pol. 1313b 35 f.